

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik des
Kreises Siegen-Wittgenstein
im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Prüfungsablauf	7
→ IT-Gesamtbetrachtung	8
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz	8
IT-Gesamtkosten	15
→ Einzelne Handlungsfelder der IT	17
IT-Grunddienste	19
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	23

→ Managementübersicht

Die Gesamtkosten der Informationstechnik (IT) liegen beim Kreis Siegen-Wittgenstein im Vergleich nah am interkommunalen Mittelwert.

Das vom Kreis gewählte Betriebsmodell ist maßgeblich von einer sehr intensiven Auslagerung von IT-Dienstleistungen an den Zweckverband KDZ Westfalen-Süd (KDZ) mit Sitz in Siegen geprägt.

Mehr als die Hälfte der IT-Gesamtkosten sowie über drei Viertel der IT-Sachkosten entfallen auf Leistungen des Hauptdienstleisters des Kreises. Der Kreis Siegen-Wittgenstein unterhält keine eigene Serverinfrastruktur. Hier liegt ein großer Unterschied zu allen anderen geprüften Kreisen.

Das Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung einige Möglichkeiten die IT effektiv gestalten zu können. Die Satzung des Zweckverbandes ermöglicht, dass der Kreis IT-Leistungen auch bei Dritten beziehen kann. Eine Abnahmeverpflichtung existiert nicht. Der theoretische Gestaltungsspielraum wird vom Kreis in der Praxis in geringem Maße genutzt.

Die Ausrichtung der KDZ hat auf Entscheidungen des Kreises mit IT-Bezug einen großen Einfluss. Deshalb sollte sich der Kreis Siegen-Wittgenstein weiter intensiv und kritisch an der strategischen Entwicklung der KDZ beteiligen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Fusion mit dem Zweckverband KDZ Citkomm zur Südwestfalen-IT. Hier sollten eine größtmögliche Abrechnungstransparenz und Verursachungsgerechtigkeit der Leistungen des neuen Zweckverbandes im Fokus stehen.

Der Kreis hat eine gute Basis für die strategische und zielgerichtete Steuerung der IT geschaffen. Die Ausrichtung der operativen IT-Ebene erfolgt zwar nicht auf Basis einer formalisierten IT-Strategie, es bestehen jedoch verschiedene Methoden mit ähnlicher Wirkung. Die Steuerungsebene wird durch die operative IT und intern etablierte Abläufe entscheidungsrelevant unterstützt. Es besteht jedoch das Risiko, dass die strategischen Einflussnahmeoptionen auf den Hauptdienstleister in einem fusionierten Zweckverband abnehmen könnten. Die Erstellung einer eigenen IT-Strategie sollte deshalb erwogen werden.

Die interkommunale Einordnung der Kennzahlen des Kreises Siegen-Wittgenstein ist positiver als im letzten IT-Prüfbericht der gpaNRW in 2011. Dies liegt vor allem daran, dass bei der letzten IT-Prüfung Sondereffekte seitens der KDZ die Positionierung des Kreises stark belastet haben. Die Kennzahlen könnten noch besser ausfallen, wenn der Kreis für seine IT-Leistungen an Dritte auskömmliche Erträge vereinnahmen würde.

Aus sicherheitstechnischer Perspektive hat sich der Kreis seit der letzten Prüfung der gpaNRW weiterentwickelt. Empfehlungen der gpaNRW wurden aufgegriffen. Auch auf Seiten der KDZ sind Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt worden, von denen der Kreis direkt profitiert.

→ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunalverwaltungen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag/Städteregionstag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die Städteregion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als Empfehlung aus.

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kreisverwaltung/IT in der Verwaltung der Städteregion“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt.

Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend betrachtet die gpaNRW die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor.

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunalverwaltungen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunalverwaltungen möglichst zu standardisieren.

Gleichzeitig hat die gpaNRW bedeutende, individuelle Einflussfaktoren auf die IT-Leistungserbringung und damit auch auf die IT-Kosten herausgearbeitet und berücksichtigt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von Größe und Aufgabenportfolio eines Kreises/der Städteregion.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die gpaNRW die Werte der geprüften Kreise/der Städteregion den Werten anderer Vergleichskreise sowie der Städteregion gegenüber.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im GPA-Kennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten berücksichtigt. Belastbar sind die Daten, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im GPA-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Für die Informationstechnik ist dies die Kennzahl: „IT-Kosten Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ („IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“).

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunalverwaltungen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das GPA-Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert.

→ Prüfungsablauf

Die IT-Prüfung beim Kreis Siegen-Wittgenstein hat die gpaNRW vom 04. Juli 2016 bis zum 12. September 2017 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung),
- Mathias Elbers,
- Jörg Cronacher.

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden vom Kreis zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen. Der vorliegende Prüfbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik im Kreis Siegen-Wittgenstein ab. Das Prüfungsergebnis wurde den für die IT verantwortlichen Personen erörtert.

→ IT-Gesamtbetrachtung

Im Kapitel „IT-Gesamtbetrachtung“ steigt die gpaNRW mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT des Kreises Siegen-Wittgenstein ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner,
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz und
- Standorte.

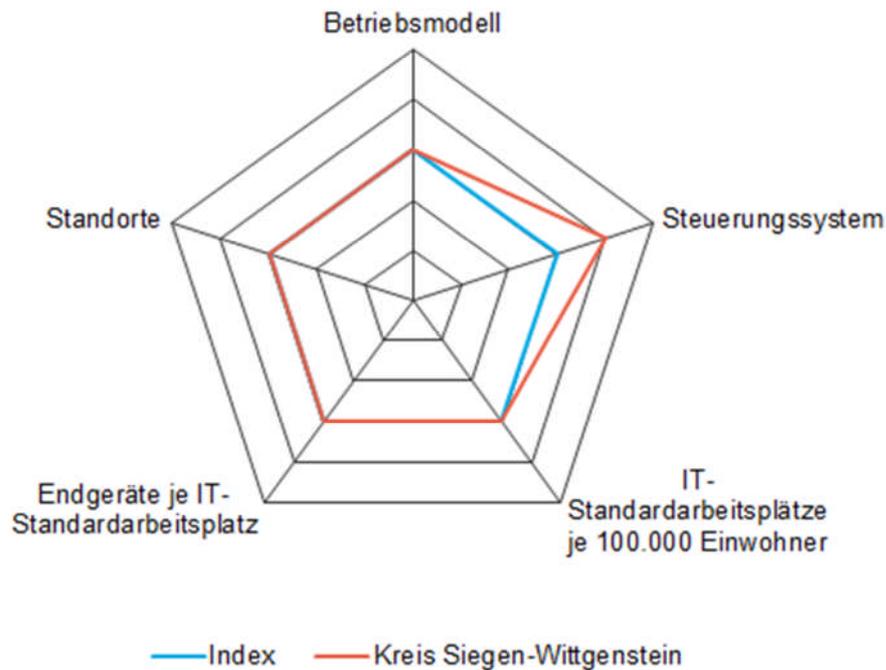
Zunächst analysiert die gpaNRW, wie diese auf die Kennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ wirken (belastend oder entlastend) und ob Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind.

Anschließend stellt die gpaNRW die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich dar und analysiert diese.

Weitergehende Analysen und Empfehlungen folgen im Kapitel „Einzelne Handlungsfelder der IT“.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz

Das folgende Netzdiagramm zeigt Einflussfaktoren auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ des Kreises Siegen-Wittgenstein und deren Wirkung auf die Kennzahl:



Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine entlastende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

IT-Betriebsmodell

→ Feststellung

Das vom Kreis Siegen-Wittgenstein gewählte Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung einige Möglichkeiten die IT effektiv gestalten zu können. Der theoretische Gestaltungsspielraum wird vom Kreis in der Praxis in geringem Maße genutzt.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung eines Kreises/der Städteregion. Mit dem Betriebsmodell legt der Kreis/die Städteregion fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Der Kreis/die Städteregion sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen er/sie von wem in Anspruch nimmt.
- Er/Sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Der Kreis/die Städteregion sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist Gründungsmitglied der KDZ Westfalen-Süd. Eine Verpflichtung zur Leistungsabnahme bei der KDZ besteht gemäß Zweckverbandssatzung für den Kreis nicht.

Mehr als 50 Prozent der IT-Gesamtkosten sowie über 75 Prozent der IT-Sachkosten entfallen auf Leistungen der KDZ. Der Kreis hält keine eigene Serverinfrastruktur vor.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein vertritt seine Interessen gegenüber der KDZ in der Verbandsversammlung und im Verwaltungsrat des Zweckverbandes. Der Kreisdirektor und die für IT zuständige Dezernentin sind entsprechend an Entscheidungen der Verbandsversammlung beteiligt. Im Verwaltungsrat sind der Kreisdirektor und der Leiter des Hauptamtes vertreten. Insofern bestimmt und trägt der Kreis die Strategie der KDZ grundsätzlich mit.

Zur Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrates und zur Koordinierung der laufenden Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen der Mitglieder wurde ein Fachbeirat TUIV eingerichtet. Hier ist der stellvertretende Leiter des Hauptamtes eingebunden. In weiteren Facharbeitskreisen sind verschiedene Mitarbeiter des Kreises je nach Fachlichkeit vertreten.

Für nicht direkt zurechenbare Leistungen erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage, die in ihrer Höhe unabhängig vom Abnahmeverhalten ist. Ansonsten zahlt der Kreis nur für tatsächlich abgenommene Produkte des Zweckverbandes. Allerdings kann der Kreis Siegen-Wittgenstein hier oftmals nur durch die Entscheidung für oder gegen ein Produkt auf die Kosten einwirken.

Viele Produkte werden z.B. nicht über Lizenzmengen sondern über Einzelpreise je gewichtetem Einwohner in Rechnung gestellt. Durch dieses System werden besonders die Kreise innerhalb des Zweckverbandes mit ihren hohen Einwohnerzahlen gegenüber den Städten und Gemeinden benachteiligt. So wurde nach eigenen Angaben der Kreis Siegen-Wittgenstein z.B. für das Finanzwesen trotz geringerer Buchungszahlen stärker an den Gesamtkosten als beispielsweise die Verwaltung einer großen kreisangehörigen Stadt beteiligt. Durch Verhandlungen mit der KDZ konnte der Kreis jüngst erreichen, dass der Gewichtungsfaktor je Einwohner für dieses System nun geringer als bisher ausfällt.

Es bleibt abzuwarten wie sich Produktentwicklung und Preisgestaltung der KDZ im Rahmen der Fusion mit dem Zweckverband KDVZ Citkomm, hin zur Südwestfalen-IT, entwickeln werden. Diese soll nach derzeitigem Stand zum 01. Januar 2018 erfolgen. Nach Angaben des Kreises ist auch noch nicht abzuschätzen wie sich die Fusion auf die zukünftigen Einflussmöglichkeiten des Mitgliedes auswirken wird. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass mit einer größeren Mitgliederanzahl das direkte Stimmgewicht je Einzelmitglied eher geringer als derzeit ausfallen wird. Zudem besteht das Risiko, dass sich die Abrechnungstransparenz für den Kreis Siegen-Wittgenstein durch eine ausgeweitete Umlagesystematik eher verschlechtern wird. Es ist zudem noch nicht klar wie die beiden Zweckverbände mit der Angleichung der unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren beim Einwohnerbezug umgehen werden.

Außerhalb der Satzungsvorgaben der KDZ werden IT-Leistungen des Kreises mit eigenem Personal und in vergleichsweise geringem Umfang mithilfe Dritter bereitgestellt. Beispiele hierfür sind Aufwendungen für Abschreibungen, Leasingkosten für Standardhardware oder auch Kosten für Verbrauchsmaterial. Zudem werden in geringem Maße Kleinanwendungen durch den Kreis selbst beschafft. Die technische Infrastruktur hierfür wird aber durch die KDZ betreut. Die stärkere Selbstwahrnehmung von IT-Aufgaben ist nach eigenen Angaben nicht vorgesehen. Nach Aussage des Kreises liegt hier der Grund in Sicherheits- und Kostenvorteilen, die sich durch die Zweckverbandsmitgliedschaft sowie die räumliche Nähe der Kreisverwaltung zur KDZ ergeben.

Die Mitgliedschaft im Zweckverband wäre theoretisch mit einer Frist von drei Jahren zum Ende eines Wirtschaftsjahres kündbar. Eingeschränkt wird diese Flexibilität dadurch, dass ein auscheidendes Mitglied satzungsgemäß verpflichtet wäre, neben temporären Ausgleichszahlungen langfristig auch anteilige Personal- und Versorgungslasten des Zweckverbandes zu tragen. Damit besteht für das Mitglied mittelfristig die theoretische Möglichkeit das komplette Betriebsmodell zu verändern.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Siegen-Wittgenstein sollte sich intensiv und kritisch an der strategischen Weiterentwicklung der KDZ vor dem Hintergrund der Fusion mit dem Zweckverband KDVZ Citkomm hin zur Südwestfalen-IT beteiligen. Dabei sollte auf eine größtmögliche Abrechnungstransparenz und Verursachungsgerechtigkeit der Leistungen des Zweckverbandes hingewirkt werden.

IT-Steuerungssystem

→ **Feststellung**

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat eine gute Basis für die strategische und zielgerichtete Steuerung der IT geschaffen. Die Ausrichtung der operativen IT-Ebene erfolgt zwar nicht auf Basis einer formalisierten IT-Strategie, es bestehen jedoch verschiedene Methoden mit ähnlicher Wirkung. Die Steuerungsebene wird durch die operative IT und intern etablierte Abläufe entscheidungsrelevant unterstützt.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten des Kreises/der Städteregion.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Der Kreis/Die Städteregion überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

Die IT des Kreises ist als Sachgebiet dem Amt 10 (Hauptamt) zugeordnet, welches der Leiterin des Dezernates I (Interne Dienste, Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung) untersteht. Die Dezernatsleitung ist die für die strategische Steuerung der IT verantwortliche Person in der Verwaltungsführung.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat eine gute Basis für die entscheidungsrelevante Unterstützung der strategischen Steuerungsebene geschaffen. Für die nötige Transparenz ist dabei von Vorteil, dass Sach- und Personalkosten der IT zum größten Teil zentral budgetiert und bewirtschaftet werden. Die zur Steuerung relevanten Kosteninformationen können zeitnah und mit verhältnismäßigem Aufwand seitens der IT aufbereitet und ausgewertet werden. Die Rahmenbedingungen des Betriebsmodells sowie entscheidungsrelevante Informationen des Zweckverbandes sind dem Kreis hinreichend bekannt.

Der Kreis stellt sich freiwillig dem IT-Kennzahlenvergleich der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt-Vergleichsring) und generiert bereits hierfür entsprechendes Datenmaterial.

Die operative IT kann sich an strategischen Vorgaben des Kreises ausrichten. Einerseits wird eine Orientierung indirekt durch verwaltungsübergreifende und übergeordnete Aspekte des Regionalen Entwicklungskonzepts 2015 ermöglicht. Andererseits richten sich die eigenen Überlegungen zur IT-Ausgestaltung nach den bei der KDZ gemeinsam festgelegten Planungen. Die IT-Strategie der KDZ wird durch alle Mitglieder über Aufgaben- und Projektpläne jährlich neu festgeschrieben, ebenso der Produktkatalog des Zweckverbandes.

Darüber hinaus hat der Kreistag Ende 2006 die strategische Ausrichtung des Kreises Siegen-Wittgenstein vorgegeben. Die entsprechenden Kernziele und daraus abgeleiteten Zielfelder münden in Strategien der einzelnen Dezernate. Hieraus ergeben sich die Produktziele als Kontrakte zwischen Kreistag und Kreisverwaltung.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein führt für seine IT-Leistungen im Produkt 001 (IT, Interne Dienste und Organisation) kennzahlengestützte Produktziele auf. Beispielhaft wurde in 2016 die Implementierung von Elementen der IT-Sicherheit (Sicherheitsleitlinie, IT-Sicherheits- und Notfallkonzept, Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten) umgesetzt. Zur Verbesserung der Datensicherheit soll zudem eine Sicherheitssoftware eingeführt werden.

Die IT wird umfangreich in Organisationsprozesse eingebunden. Der Leiter des Amtes 10 ist neben IT-Angelegenheiten auch für typische Aufgaben der Verwaltungsorganisation verantwortlich. Die aufbauorganisatorische Verbindung von IT und Organisation gewährleistet, dass Belange der IT, der Verwaltungsorganisation, anderer Querschnittsbereiche sowie der Fachbereiche im interdisziplinären Austausch berücksichtigt werden können.

Der Kreis hat die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und den damit verbundenen Nutzen im Blick. Dabei sind die Sicherheits- und Kostenvorteile, die sich nach eigenen Angaben durch die Zweckverbandsmitgliedschaft sowie die räumliche Nähe der Kreisverwaltung zur KDZ für den Kreis ergeben, zukünftig noch genauer zu betrachten. Es besteht das Risiko, dass die direkten strategischen Einflussnahmeoptionen auf den Hauptdienstleister in einem fusionierten Zweckverband abnehmen könnten.

Deswegen sollte der Kreis Siegen-Wittgenstein die Erstellung einer eigenen, formalisierten IT-Strategie erwägen. Die oben aufgeführten Methoden sollten einerseits von Personen unabhängig und andererseits weniger von der Ausrichtung einer bald fusionierten KDZ abhängig sein.

Die IT des Kreises Siegen-Wittgenstein erbringt Leistungen auch für Dritte. Hierfür entstehen dem Kreis Aufwendungen, die aber nach eigenen Angaben nicht auskömmlich durch entsprechende Erträge gedeckt sind. Unter Berücksichtigung weiterer Erträge würde sich die Kennzahlenausprägung verbessern, da diese im Rahmen der GPA-Prüfung aufwandsmindernd von den IT-Gesamtkosten abgesetzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Erstellung einer eigenen IT-Strategie sollte erwogen werden. Es besteht das Risiko, dass die strategischen Einflussnahmeoptionen in einem fusionierten Zweckverband abnehmen könnten. Der Kreis sollte zudem für IT-Leistungen an Dritte auskömmliche Erträge generieren.

IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner

➔ Feststellung

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner ist durchschnittlich und wirkt sich deshalb nicht nennenswert auf die Kennzahlenausprägungen beim Kreis Siegen-Wittgenstein aus.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner hat direkten Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“: Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen der Kreise/der Städteregion nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
 - der Aufgabendelegation an kreisangehörige Gemeinden,
 - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften,
 - bestehender Unterschiede bei den Größenklassen der kreisangehörigen Kommunen.
- Die Kreise/die Städteregion setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Im Kreis Siegen-Wittgenstein überschreitet die Zahl der betreuten IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner im interkommunalen Vergleich den Mittelwert um lediglich drei Prozent.

Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

➔ Feststellung

Die Anzahl der betreuten IT-Endgeräte wirkt sich in Beziehung zur Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze nicht erkennbar auf die Kennzahlenausprägungen aus.

IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, erhöhen die IT-Kosten, ohne dass sich deren Verteilmenge verändert. Damit belasten sie die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“:

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Das Verhältnis von IT-Endgeräten zu IT-Standardarbeitsplätzen ist für den Kreis Siegen-Wittgenstein unauffällig und liegt im interkommunalen Vergleich nah am Durchschnittswert.

Standorte

➔ **Feststellung**

Die Anzahl der an die IT angebotenen und prüfungsrelevanten Standorte wirkt sich weder entlastend noch belastend auf die Kennzahlenausprägungen des Kreises aus.

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein weist eine geringe Einwohnerdichte auf. Für den Kreis bestehen hierdurch zunächst einmal schwierige Rahmenbedingungen seine Verwaltungsdienste bürger-nah mit verhältnismäßig wenigen Standorten anzubieten.

Dennoch liegt die Anzahl der an die IT angebotenen und prüfungsrelevanten Standorte im Vergleich zu anderen Kreisen nur unwesentlich über dem Durchschnitt. Dies gilt im Verhältnis zur Einwohnerzahl als auch in Relation zur Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze.

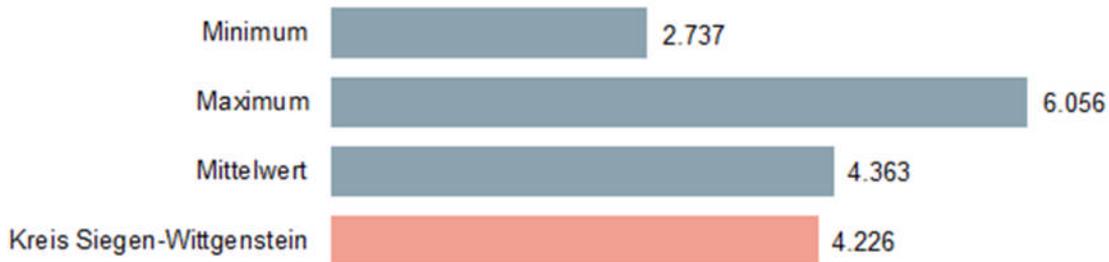
IT-Gesamtkosten

→ Feststellung

Die IT wird im Kreis Siegen-Wittgenstein auf einem mittleren Kostenniveau bereitgestellt.

Ausgangspunkt für die Analyse der Kostensituation im Kreis ist der Vergleich der IT-Gesamtkosten im Verhältnis zur Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung.

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2014



Kreis Siegen-Wittgenstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.226	3.637	4.466	5.044	18

Demnach sind die IT-Gesamtkosten als leicht unterdurchschnittlich einzustufen. Auch in Bezug auf die Einwohnerzahl fallen sie unauffällig aus. Dies wird in nachstehender Tabelle verdeutlicht.

IT-Kosten je Einwohner des Kreises in Euro 2014

Kreis Siegen-Wittgenstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,22	10,12	11,85	13,28	18

Im Betrachtungsjahr 2014 sind im Kreis Siegen-Wittgenstein prüfungsrelevante Gesamtkosten von rund 3.373.000 Euro für die Bereitstellung von IT-Leistungen entstanden. Davon entfielen rund 1.967.000 Euro auf die Bereitstellung von Fachanwendungen und ca. 1.406.000 Euro auf die IT-Grunddienste (IT-Standardarbeitsplätze, Telekommunikation und Druck).

Über die Hälfte der IT-Gesamtkosten sowie mehr als drei Viertel der IT-Sachkosten entfallen auf Leistungen der KDZ. Bei den Sachkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegt der Kreis Siegen-Wittgenstein nah am Mittelwert der geprüften Kreise.

Auf der Personalseite setzt der Kreis insgesamt gesehen unterdurchschnittlich viele IT-Stellenanteile ein. Die gesamten Personalkosten für IT-Stellenanteile sind dementsprechend leicht unterdurchschnittlich. Beim Kreis kommen ca. 70 Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung auf eine IT-Vollzeitstelle. Auch damit liegt der Kreis insgesamt gesehen nah am Mittelwert.

Die Einordnung des Kreises Siegen-Wittgenstein ist günstiger als im letzten IT-Prüfbericht der gpaNRW in 2011. Dies liegt vor allem daran, dass bei der letzten IT-Prüfung belastende Ein-

maleffekte seitens der KDZ die Positionierung des Kreises negativ beeinflusst haben. Weiteres ergibt sich aus der folgenden Betrachtung der Handlungsfelder.

→ Einzelne Handlungsfelder der IT

Um die einzelnen Handlungsfelder der IT abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die gpaNRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen. Im Mittelpunkt der nachstehenden Analyse stehen die Kostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“. Sie enthalten neben den direkt zuzuordnenden Kosten auch Kosten für Vorleistungen. Diese wurden über eigene (Vor-)Kostenstellen separat erfasst und sind daher bei Bedarf auch einzeln auswertbar. Die Anteile der Vorleistungen an den IT-Grunddiensten und Fachanwendungen ergeben sich aus festgelegten Umlageschlüsseln.

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf. Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2014 hat die gpaNRW dabei die jeweiligen Kosten „je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ ermittelt.

In der IT-Prüfung hat sich gezeigt, dass die Einschätzungen zur Verteilung der Netzkosten voneinander abweichen. Unstrittig ist die Auffassung, dass eine Aufteilung der Netzkosten sowohl zu Lasten der Fachanwendungen als auch zu Lasten der IT-Grunddienste möglich ist. Zur verursachungsgerechten Verteilung haben sich zwei Grundpositionen herausgebildet:

- Fachanwendungen bedingen große Bandbreiten und verursachen damit den größten Teil der Netzkosten. Die Umlage der Netzkosten muss daher schwerpunktmäßig zu Lasten der Kostenstelle Fachanwendungen erfolgen.
- Jeder IT-Standardarbeitsplatz muss an das kommunale Netz angebunden werden. Damit ist in erster Linie die Kostenstelle IT-Grunddienste durch die Netzumlage zu belasten.

Die gpaNRW hat sich dazu entschlossen der letztgenannten Grundposition zu folgen. Daher werden im Prüfbericht die verbleibenden Kosten der Kostenstelle Netz grundsätzlich komplett den „IT-Grunddiensten“ zugeordnet.

Die Einschätzung des Kreises Siegen-Wittgenstein weicht hiervon allerdings ab. Als Begründung wird die Situation der vollständigen Auslagerung des Hostings für alle Fachanwendungen

an die KDZ aufgeführt. Der entsprechende Datenverkehr über das Netz sei hier größer als bei Kreisen mit einem internem Hosting.

Deshalb ergänzt die gpaNRW die relevanten Stellen des Berichtes um eine Alternativberechnung. Zwar konnte der Kreis auch auf Nachfrage bei der KDZ keinen technischen Schlüssel für die Verteilung der Netzkosten ermitteln, anhand verschiedener Kenngrößen wurde jedoch folgende Verteilung geschätzt: Fachanwendungen 55 Prozent und IT-Grunddienste 45 Prozent.

Nach der Methode der gpaNRW wurden die gesamten Netzkosten von rund 352.000 Euro zu 100 Prozent auf die IT-Grunddienste verteilt. Die alternative Verteilung gemäß Angabe des Kreises bewirkt, dass knapp 193.600 Euro auf Fachanwendungen und rund 158.400 Euro auf die IT-Grunddienste entfallen. Eine Verschiebung eines großen Teils der Netzkosten, weg von den IT-Grunddiensten hin zu den Fachanwendungen, wäre somit die Folge.

Die Auswirkungen auf die Kennzahlenausprägungen werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

IT-Grunddienste

➔ Feststellung

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Grunddienste sind niedrig. Dies liegt vor allem daran, dass die übergeordneten Kosten für zentrale Rechnersysteme aufgrund der Auslagerungssituation an die KDZ minimal sind.

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich der Kreis/die Städteregion folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Kreis Siegen-Wittgenstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.761	1.752	1.933	2.110	18

Näheres ergibt sich aus der nachfolgenden Betrachtung der Vorleistungen, der IT-Standardarbeitsplätze, der Telekommunikation und des Drucks.

Vorleistungen

Die übergeordneten Kosten der Vorkostenstellen beeinflussen die „IT-Grunddienste“ erheblich:

Hier sind zum einen eigene Server, zentrale Speichersysteme und Datenbanken aber zum anderen auch das Netz zu nennen. Für den Betrieb von Anwendungen unterhält der Kreis Siegen-Wittgenstein keine eigene Serverinfrastruktur. Der Kreis bildet konsequenterweise mit seinen entsprechenden Sach- und Personalkosten den jeweiligen Minimumwert je IT-Standardarbeitsplatz ab.

Anders stellt sich die Situation beim Netz dar. Die gesamten Netzkosten des Kreises sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Großen Anteil daran haben die äußerst hohen

Sachkosten für Netzleistungen vor allem seitens der KDZ. Die eigenen Personalkosten für die Netzbetreuung sind demgegenüber nur minimal.

Die Hauptursache für die hohen Sachkosten liegt in der gemeinsamen Finanzierung eines verbandswerten Richtfunknetzes. Die Mitglieder des Zweckverbandes können nach eigenen Angaben ein redundantes Netz mit einer relativ hohen Bandbreite nutzen. Hierdurch wird die Ausfallsicherheit für IT-Leistungen erhöht und zugleich eine vollständige Auslagerung von Datensicherungen ermöglicht. Alternativen mit ähnlicher Qualität gibt es nach eigenen Angaben aufgrund der topografischen Lage innerhalb des Verbandgebietes nicht. Der Kreis Siegen-Wittgenstein rechnet damit, dass durch Modernisierungsmaßnahmen des Richtfunknetzes seitens der KDZ eine temporäre Steigerung der Sachkosten zu erwarten ist.

Die übergeordneten Kosten der IT-Grunddienste machen einen Anteil von 27 Prozent der Kosten der IT-Grunddienste aus. Sie bilden, bedingt durch die minimalen Kosten für zentrale Rechensysteme, den interkommunalen Minimumwert ab. Würden zudem die übergeordneten Netzkosten gemäß Einschätzung des Kreises nicht ausschließlich auf die IT-Grunddienste verteilt, so hätte dies eine weitere positive Auswirkung auf die Kennzahl. Die gesamten Kosten für die Bereitstellung der IT-Grunddienste wären dann nochmals um ca. 12 Prozent niedriger. Damit würde sich der Kreis Siegen-Wittgenstein im interkommunalen Vergleich bei den günstigsten Werten einordnen.

Kosten „übergeordnete Kosten der IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014

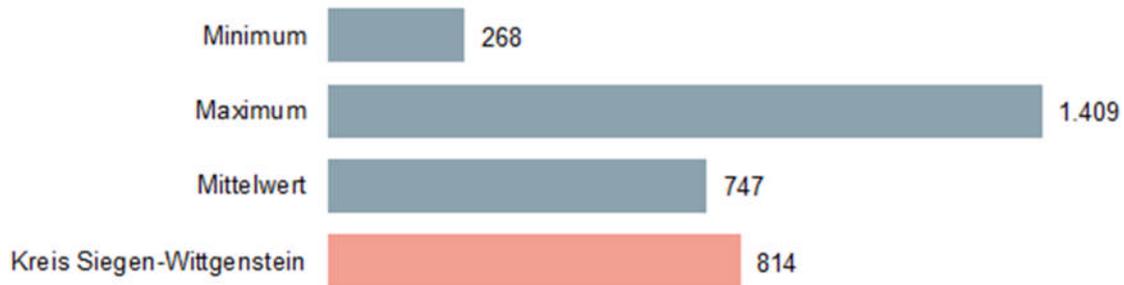


Kreis Siegen-Wittgenstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
482	541	607	722	18

IT-Standardarbeitsplätze

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze machen einen Anteil von rund 46 Prozent der IT-Grunddienste aus und liegen im interkommunalen Vergleich leicht über dem Durchschnittswert. Würden die übergeordneten Netzkosten gemäß Schätzung des Kreises nicht ausschließlich auf die IT-Grunddienste verteilt, so würde sich der Kreis Siegen-Wittgenstein auch hier beim Kennzahlenwert etwas verbessern.

Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Kreis Siegen-Wittgenstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
814	602	729	918	18

Der Kreis Siegen-Wittgenstein setzt für die Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze im interkommunalen Vergleich sehr viele Stellenanteile ein. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erkenntnissen aus einer im Jahr 2014 durchgeführten Organisationsuntersuchung beim Kreis. Die Personalkosten für die Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze liegen entsprechend im oberen Bereich. Allerdings reduzieren sich die Stellenanteile sowie die Personalkosten nach 2014 durch personelle Veränderungen. Perspektivisch kann deshalb bei der Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze von leicht überdurchschnittlichen Stellenanteilen ausgegangen werden.

Demgegenüber liegen die Sachkosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze weit unter dem Durchschnitt. Der größte Posten besteht hier aus den Leasingkosten für die Standardhardware.

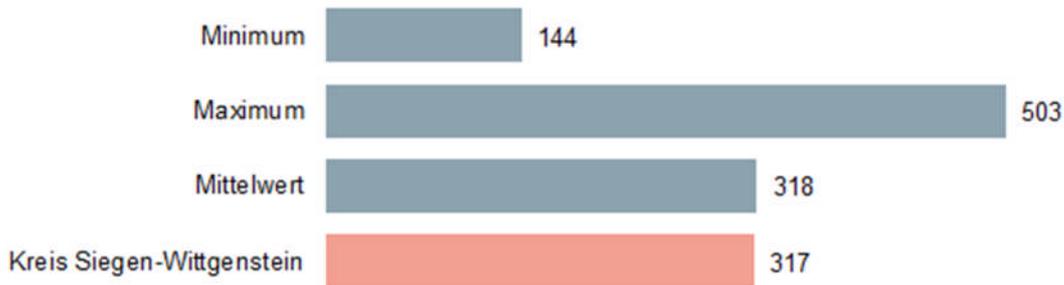
Dem Kreis entstehen durch die gewählte Finanzierungsart für Verwaltungsrechner regelmäßige und weitestgehend gleichbleibende Kosten im Jahr. Hierdurch wird eine hohe Transparenz zwecks besserer Kostenkalkulation erreicht.

Die interne Berechnung des Kreises hat ergeben, dass das Leasing nicht teurer als die Kaufvariante ist. Die Verwaltungsarbeitsplätze (mit Rechner, Monitor, Maus, Tastatur sowie drei Jahre Vor-Ort-Garantie und Schwachstromversicherung) werden für vier Jahre geleast. Anschließend gehen die Geräte in das Kreiseigentum über und werden insgesamt mindestens fünf bis sechs Jahre tatsächlich genutzt. Die entsprechende Ausstattung aus dem Warenkorb der KDZ wird als gut und günstig angesehen. Die ausschließliche Abnahme aus dem Angebot des Zweckverbandes ist strategisch beim Kreis entschieden worden. Es entstehen nach eigenen Angaben Vorteile bei der Installation und laufenden Wartung.

Telekommunikation

Die Kosten für die Bereitstellung der Telekommunikation machen einen Anteil von rund 18 Prozent der IT-Grunddienste aus. Der Kreis Siegen-Wittgenstein stellt seine Telekommunikationsleistungen zu durchschnittlichen Kosten zur Verfügung. Der Kreis Siegen-Wittgenstein würde sich auch hier beim Kennzahlenwert etwas verbessern, wenn die übergeordneten Netzkosten gemäß Schätzung des Kreises nicht ausschließlich auf die IT-Grunddienste verteilt worden wären.

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Kreis Siegen-Wittgenstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
317	224	326	390	18

Der Kreis Siegen-Wittgenstein setzt für seine Telekommunikation im interkommunalen Vergleich äußerst viele Stellenanteile ein. Die Personalkosten liegen entsprechend im maximalen Bereich. Nach eigenen Angaben sind in den ermittelten Daten noch Stellenanteile für die Abrechnung von Erstattungen für privat geführte Telefonate der Kreismitarbeiter enthalten. Ab 2017 wird aus Kostengründen auf diese Praxis verzichtet. Die Stellenanteile verringern sich entsprechend.

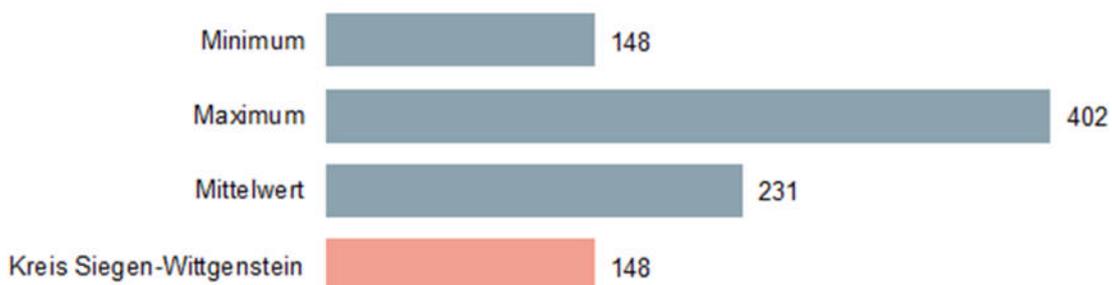
Die Sachkosten liegen weit unter dem Durchschnittswert aller Kreise. Der größte Kostenblock besteht hier aus den Zahlungen an die KDZ für die Bereitstellung der Internettelefonie. Insofern ist ein Teil der Telefonkosten bereits in den oben genannten Netzkosten enthalten.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein weist zudem sehr wenige Mobilgeräte in Bezug auf die Anzahl seiner Telefonendgeräte auf. Diese Situation führt zu vergleichsweise geringen Gesamtkosten für die Mobilfunktelefonie.

Druck

Die Kosten für die Bereitstellung des Drucks machen einen Anteil von rund neun Prozent der IT-Grunddienste aus. Der Kreis Siegen-Wittgenstein stellt seinen Druck zu minimalen Kosten zur Verfügung.

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Kreis Siegen-Wittgenstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
148	181	223	269	18

Der Kreis Siegen-Wittgenstein setzt für seinen Druck im interkommunalen Vergleich durchschnittlich viele Stellenanteile ein. Die Personalkosten liegen entsprechend nur unwesentlich über dem Durchschnitt.

Die Sachkosten befinden sich demgegenüber im Minimumbereich aller geprüften Kreise. Der größte Kostenblock besteht aus Full-Service-Leasingaufwendungen für Multifunktionsdrucker. In 2014 waren daneben noch etliche Arbeitsplatzdrucker im Einsatz, die mit einer sehr hohen Nutzungsdauer von bis zu 10 Jahren neben dem üblichen Toneraufwand kaum Sachkosten verursacht haben.

Nach 2014 wurde ein dreistufiges Druckkonzept umgesetzt: Einsatz von Gemeinschaftsdruckern, Arbeitsplatzdruckern und eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Siegen bezüglich der Leistungen der Hausdruckerei.

Hierfür wurde die Druckerlandschaft fast komplett auf Multifunktionsdrucker umgestellt. Es erfolgte vorab eine europaweite Ausschreibung von Full-Service-Leistungen gemeinsam mit der Stadt Siegen. Der eigene Supportaufwand für den Kreis verringert sich durch diese Ausrichtung. Ein ausgelöster Druckauftrag kann hierbei an jedem Multifunktionsgerät im Hause durch Authentifizierung mittels Zeiterfassungschip abgerufen werden. Dieses System ermöglicht eine detaillierte Kostenauswertung. Die Druckaufwendungen entstehen vertragsgemäß pro Seite, entsprechend rechnet der Dienstleister ab. Ein Techniker der Firma ist für den laufenden Vor-Ort-Support für den Kreis und die Stadt abgestellt.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die prüfungsrelevanten Druckkosten durch die Umsetzung des Druckkonzeptes entwickeln werden.

Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

→ Feststellung

Der Kreis Siegen-Wittgenstein stellt seine Fachanwendungen auf einem mittleren Kostenniveau zur Verfügung. Doppelbelastungen für die Umstellung des Finanzverfahrens führen im Betrachtungsjahr zu erhöhten Kosten.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte der Kreis/die Städteregion die folgende Frage beantworten:

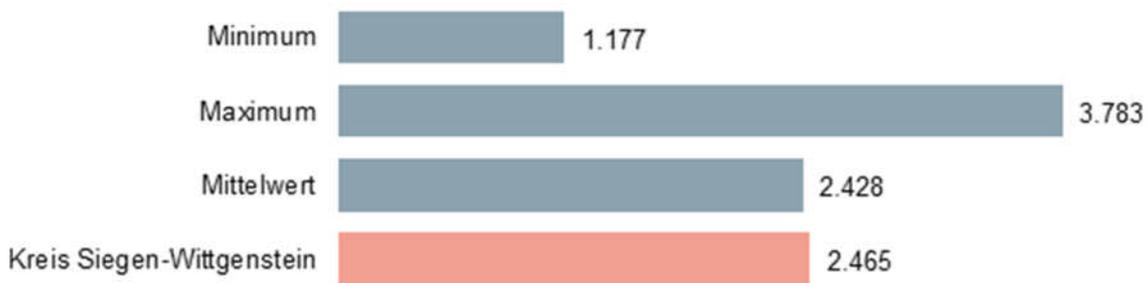
- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte der Kreis/die Städteregion selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen. Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Die Fachanwendungskosten stellen sich im interkommunalen Vergleich für den Kreis Siegen-Wittgenstein wie folgt dar:

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Kreis Siegen-Wittgenstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.465	1.937	2.504	2.737	18

Der Kreis Siegen-Wittgenstein setzt für die Bereitstellung von Fachanwendungen im interkommunalen Vergleich stark unterdurchschnittlich viele IT-Stellenanteile ein. Die Personalkosten sind entsprechend vergleichsweise gering.

Die Sachkosten liegen jedoch mehr als 20 Prozent über dem Durchschnittswert aller Kreise. Der größte Kostenblock besteht aus den jährlichen Entgelten an den Zweckverband KDZ.

Würden die übergeordneten Netzkosten gemäß Schätzung des Kreises auch auf die Kostenstelle Fachanwendungen verteilt, so hätte dies eine belastende Auswirkung auf die Kennzahl. Die gesamten Kosten für die Bereitstellung der Fachanwendungen wären dann rund zehn Prozent höher. Damit würde sich der Kreis Siegen-Wittgenstein im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnittswert einordnen.

Die größten Kostenverursacher bei den Fachanwendungen sind das Finanzverfahren sowie Anwendungen im Vermessungs- und Katasterwesen.

Beim Finanzverfahren führt die Umstellung auf ein neues System zu Doppelbelastungen. Seit 2010 werden seitens der KDZ Vorlaufkosten für das geplante Neuverfahren abgerechnet. Der Kreis würde sich ohne die entsprechenden Kosten mit seiner Kennzahl leicht unterhalb des Mittelwertes einordnen.

Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtkosten für das Finanzverfahren ab dem Produktivbetrieb des Neusystems zum 01. Januar 2018 verringern werden. Die Umstellung soll dann komplett abgeschlossen sein. Wie bereits erwähnt, konnte zudem durch Verhandlungen mit der KDZ erreicht werden, dass die Abrechnungsgrundlage für den Kreis nun günstiger ausfällt.

In den Kosten für Anwendungen im Bereich Vermessungs- und Katasterwesen sind auch fachliche (Nicht-IT)-Kosten seitens der KDZ enthalten. Auf Nachfrage des Kreises beim Zweckverband konnte im Verlauf der Prüfung ermittelt werden, dass dieser Anteil bei rund 20 Prozent der entsprechenden Kosten liegt. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zum Betriebsmodell und zur Thematik der Abrechnungstransparenz verwiesen.

→ **Empfehlung**

Vom Kreis Siegen-Wittgenstein sollte generell bei der KDZ darauf hingewirkt werden, dass Kostenanteile für fachliche Leistungen auf Anhieb erkennbar sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Fusion mit dem Zweckverband Citkomm.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de